

Sitzung des Gemeinderates

TOP 1: Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 21. März 2011 wurden folgende Beschlüsse gefasst, welche gemäß § 35, Absatz 1, der Gemeindeordnung hiermit bekannt gegeben werden:

- Veräußerung des letzten gemeindeeigenen Grundstückes im Krokusweg
- Einigung auf eine Grobkonzeption des künftigen Gastronomiebetriebes in der Freibadanlage und am Badestrand Hohwiesensee
- Besetzung einer Sachbearbeiterstelle im Bauamt

TOP 2: Festlegung der Auswahlkriterien zur Vergabe des Stromkonzessionsvertrages

Bürgermeister Jürgen Kappenstein erläutert, dass der bestehende Stromkonzessionsvertrag der Gemeinde mit der EnbW am 30. November 2012 auslaufe. Die Bekanntmachung sei im elektronischen Bundesanzeiger erfolgt und bis 31. März 2011 haben Interessenten ihr Bewerbungen abgeben können. Vier Bewerbungen liegen nun vor. Um das Auswahlverfahren transparent und diskriminierungsfrei zu gestalten, habe die Gemeinde im Vorfeld Auswahlkriterien festzulegen, die den Bewerbern rechtzeitig mitgeteilt werden. Folgende gleichwertige Kriterien seien gemeinsam erarbeitet worden:

1. Welcher Bewerber bietet die günstigsten Netznutzungsentgelte für die Kunden in der Gemeinde?
2. Welcher Bewerber bietet der Gemeinde die besten Folgelastenregelungen bei Veränderungen der Verteilanlagen?
3. Welcher Bewerber unterhält Arbeitsplätze vor Ort?
4. Welcher Bewerber räumt der Gemeinde bei einer Laufzeit des Vertrages von 20 Jahren ein Sonderkündigungsrecht nach 10 Jahren ein?
5. Welcher Bewerber wird voraussichtlich die höchsten Gewerbesteuerzahlungen leisten?
6. Welcher Bewerber hat den besten Notdienst bei Ausfällen und die schnellsten Reaktionszeiten?
7. Welcher Bewerber bietet voraussichtlich die größte lokale und regionale Wertschöpfung?

Derjenige Bewerber, der die meisten Kriterien erfüllt, erhalte den Zuschlag, berichtet Bürgermeister Kappenstein. Verhandlungsgrundlage sei der Musterkonzessionsvertrag des Gemeindetags Baden-Württemberg.

Gemeinderat Christian Jörger (CDU) merkt an, dass mit Hilfe der zulässigen Kriterienpunkte die Auswahlentscheidung erleichtert werde. Durch die Orientierung am Musterkonzessionsvertrag des Gemeindetages Baden-Württemberg erhalte man Rechtssicherheit.

Gemeinderat Hans-Peter Rist (SPD) hebt hervor, dass sichergestellt werden müsse, dass – nach dem Auslaufen des Stromkonzessionsvertrages – jeder Verbraucher mit einem modernen Stromnetz versorgt werde und seinen Energielieferanten selbst wählen kann. Die Alternative eines Eigenbetriebs biete zwar den größtmöglichen Einfluss, scheitere aber an den zu hohen Risiken. Das gesetzlich festgelegte Transparenzgebot fordere von der Gemeinde, ihre Bewertungsmatrix, nach der sie ihre Entscheidungen für eine Vergabe treffen wird, vorab öffentlich bekanntzumachen. Die SPD-Fraktion halte die sieben vorgeschlagenen Kriterien für sinnvoll. Gemeinderat Rist fragt nach, ob der 10-prozentige Rabatt auf die Nutzungsentgelte für kommunale Objekte ebenfalls in den allgemeinen Kriterien berücksichtigt sei.

Kämmerer Gerd Pfister antwortet, dass der 10-prozentige Kommunalrabatt bereits im Musterkonzessionsvertrag des Gemeindetages Baden-Württemberg vereinbart und niedergeschrieben sei und daher nicht als weiteres Kriterium eingefügt werden müsse.

Gemeinderat Rudi Kurbiuhn (FWV) macht deutlich, dass mit Hilfe der Auswahlkriterien eine möglichst objektive, transparente und diskriminierungsfreie Entscheidung getroffen werden soll. Man hoffe auf aussagekräftige Angebote der Bewerber.

Gemeinderat Heino Völker (FDP/KL) erklärt, dass sich die in den Vorberatungen erarbeiteten Kriterien, nach denen die Vergabe des Stromkonzessionsvertrages erfolgen soll, in drei wesentliche Bereiche teilen: Es soll sichergestellt werden, dass die Ketscher Bevölkerung möglichst geringe Netznutzungsentgelte zu entrichten hat, des Weiteren gehe es darum, der Gemeinde eine möglichst große Wertschöpfung sicherzustellen. Hierbei werde ein besonderer Fokus auf die Schaffung beziehungsweise den Erhalt von Arbeitsplätzen gelegt. Drittens sei es wichtig, dass für die Gemeinde bei Veränderungen oder Modernisierungen die günstigsten Kostenregelungen erzielt werden. Der Beschlussvorschlag sei in sich stimmig und schließe keinen potenziellen Anbieter von vornherein aus. Aus der Bürgerschaft sei darauf hingewiesen worden, dass man die Türen auch für Ökostrom-Anbieter offenhalten möge. Das Maß aller Dinge müsse letztlich eine zuverlässige Stromversorgung zu vernünftigen Preisen sein.

Bürgermeister Kappenstein erklärt, dass es nur um den Netzbetrieb gehe, so dass hier keine Ökostrom-Anbieter berücksichtigt werden können. Wenn später einmal die Stromlieferung ausgeschrieben werde, könne man dies jedoch tun.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die Auswahlentscheidung für die Vergabe des Stromkonzessionsvertrages nach sieben Kriterien zu treffen.

Top 3: Sanierung „Ortsmitte Ketsch“; Auftrag für Sanierungsträger

Bürgermeister Kappenstein erinnert daran, dass in der Gemeinderatssitzung am 21. März 2011 das Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen, die durch die STEG durchgeführt wurden, zustimmend zur Kenntnis genommen worden sei. Weiterhin seien die Satzung und die Förderrichtlinien für das Sanierungsgebiet „Ortsmitte Ketsch“ beschlossen worden. Damit seien die Voraussetzungen und die Rahmenbedingungen für den Beginn der Sanierungstätigkeiten geschaffen worden. Nun gehe es darum, für die Abwicklung und Prüfung der einzelnen Sanierungsmaßnahmen einen entsprechenden Sanierungsträger zu finden und ihn zu beauftragen.

Die STEG Stadtentwicklung GmbH habe sich auf diesem Gebiet schon seit Jahrzehnten betätigt und sich als renommiertes Fachbüro etabliert. Mit der Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen wurden Erkenntnisse über spezifische Eigenheiten der Ketscher Innerortslage erarbeitet, die für die weitere Bearbeitung und Durchführung der städtebaulichen Erneuerung und Sanierung hilfreich sein werden. Auf diese Vorarbeit und Kenntnisse sollte daher zurückgegriffen und die STEG mit der Sanierungsträgerschaft für die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Ortsmitte Ketsch“ beauftragt werden.

Gemeinderat Thomas Franz (CDU) meint, dass es widersinnig wäre, hier ein anderes Unternehmen zu beauftragen, wenn die STEG bereits die Voruntersuchungen durchgeführt hat und sich in der Ortsmitte Ketsch auskennt.

Gemeinderat Tarek Badr (SPD) unterstreicht, dass die STEG von Beginn an die Gemeinde bei der Aufnahme in das Landessanierungsprogramm betreut sowie die Verwaltung und den Gemeinderat beraten habe. Im Kontakt mit den Bürgern habe sie durch Information und Beratung ein Vertrauen geschaffen. Das Unternehmen STEG habe dadurch seine Kompetenz und Zuverlässigkeit unter Beweis gestellt.

Gemeinderat Rudi Kurbiuhn (FWV) hebt die erbrachten guten Leistungen der STEG hervor, die nun ihre bisherigen Erkenntnisse bei der Durchführung der Sanierungsmaßnahme mit einfließen lassen könne. Gemeinderat Kurbiuhn regt an, die Bürger, die im Sanierungsgebiet wohnen, noch intensiver aufzuklären.

Bürgermeister Jürgen Kappenstein kündigt an, dass es eine Broschüre geben werde, in der alle einzelnen Schritte, die eingehalten werden müssen, erklärt werden. Alle Anwohner des Sanierungsgebietes sollen diese Broschüre erhalten.

Gemeinderat Dr. Dieter Feinauer (FDP/KL) sagt, dass die STEG als renommiertes Fachbüro gelte und begrüßt es, dass nun alle Voraussetzungen für den Beginn der Sanierungstätigkeiten geschaffen worden seien.

Einstimmig fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss: Im Rahmen der Durchführung der Sanierungsmaßnahme „Ortsmitte Ketsch“ wird die STEG Stadtentwicklung GmbH aus Stuttgart mit der Wahrnehmung der Aufgaben als Sanierungsträger beauftragt.

TOP 4: Kommunales Einzelhandelskonzept / Grundsatzbeschluss

Bürgermeister Kappenstein erläutert, dass es ein angestrebtes Ziel sein müsse, der Bevölkerung eine nachhaltig gesicherte Nahversorgung – mit allen Verbrauchsgütern des täglichen Bedarfs – zu bieten. In früheren Zeiten habe man hier wenig Einfluss genommen und alles der freien Entwicklung überlassen – einschließlich der bekannten Probleme. So sei heutzutage eine Versorgung mit entsprechenden Gütern im Ortszentrum im gewünschten Rahmen gar nicht möglich. Außer den Metzgereien, Bäckereien und einem kleinen Vollversorgermarkt sei alles andere an den Ortsrand abgewandert.

Eine Analyse der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH (GMA) aus Ludwigsburg aus dem Jahr 2010 habe festgestellt, dass in Ketsch für den Bereich Nahrungs- und Genussmittel eine deutlich unterdurchschnittliche Kaufkraftbindungsquote besteht. Nach dortigen Erhebungen fließe rund 40 Prozent der Kaufkraft der Ketscher Bevölkerung nach außen und nur 60 Prozent verbleiben am Ort. Der Durchschnitt liege jedoch bei 80 Prozent. Ein Einzelhandelskonzept könnte hier – so auch die Meinung des Regierungspräsidiums, das nicht nur auf ein Einzelhandelskonzept hingewiesen, sondern dazu aufgefordert habe – helfen, Strategien zu entwickeln und Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer gesicherten Nahversorgung der Bevölkerung beitragen.

Bürgermeister Kappenstein weist darauf hin, dass die Ansiedlung eines Betriebes oder die Veränderung im Angebot heutzutage nur noch unter Vorlage eines solchen Einzelhandelskonzeptes möglich sein wird.

Gemeinderat Thomas Franz (CDU) merkt an, dass man sich auf kommunaler Seite Gedanken darüber mache, beispielsweise die Schwetzingener Straße – was den Handel betrifft – attraktiver zu gestalten und mehr zu beleben. Doch auch auf ganz Ketsch bezogen biete es sich an, ein Einzelhandelskonzept zu erstellen, um zu sehen, wo Bedarf besteht, fördernd und lenkend zu unterstützen. Das Konzept diene auch als Hilfe für die Einzelhandelstreibenden, die Informationen darüber erhalten, wo es in Ketsch attraktive Stellen für Einzelhandelsgeschäfte gibt.

Gemeinderat Gerhard Jungmann (SPD) kommt auf die 10.000 Euro zu sprechen, mit denen für eine Basisuntersuchung mit konzeptioneller Entwicklung zu rechnen ist. Dies sei viel Geld für ein Stück Papier, das durch die Voranalyse der GMA eigentlich schon fast fertiggestellt war. Daher habe es in der SPD-Fraktion lange und ausführliche Diskussionen über Sinn und Zweck eines Einzelhandelskonzepts gegeben. Letztendlich habe die Aussage des Regierungspräsidiums – nämlich dass ein Einzelhandelskonzept eine unabdingbare Planungsunterlage für eine Gemeinde in der Größe von Ketsch sei – die Entscheidung der SPD-Fraktion beeinflusst. Das Konzept sei wichtig für die vorhandenen und auch für die Planung weiterer Einzelhandelsobjekte.

Gemeinderat Dieter Mummert (FWV) erklärt, dass ein solches Konzept, das für die Gemeindeverwaltung als Planungssicherheit gelte, für die Ketscher Bürger bedeute, zu erfahren: Welche Waren können sie erwerben, ohne lange Fahrwege in Kauf nehmen zu müssen? Die Frage, welche Produkte wo angeboten werden und welche Firmen sich ansiedeln können, lasse sich nur beantworten, wenn man die Einzelhandelssituation gut kennt. Deshalb sei es richtig, ein Gutachten in Auftrag zu geben, um genaue Aussagen darüber treffen zu können, wie die Kaufkraft der Ketscher Bürger in Ketsch verbleiben kann. Je größer die Produktpalette, desto leichter haben es auch ältere Bürger, den täglichen Einkauf in Ketsch zu tätigen.

Gemeinderat Heino Völker (FDP/KL) betont, dass ein optimiertes Einzelhandelsangebot anzustreben sei, denn es schaffe Arbeitsplätze, erhöhe die Gewerbesteuereinnahmen, steigere die Attraktivität der Gemeinde für bereits hier wohnende Mitbürger, aber auch für Bürger, die zuziehen möchten, und trage dazu bei, die Pkw-Fahrstrecken für Einkäufe zu reduzieren. Um ein solches Vorhaben in die Tat umzusetzen, sei es nötig, sachverständigen Rat einzuholen: Nicht nur die innerörtlichen Gegebenheiten seien zu bewerten und abzuklären, sondern auch die Situation in den Nachbargemeinden sei zu berücksichtigen. Betriebe, die sich aufgrund eines solchen ausgearbeiteten Konzepts für den Standort Ketsch entscheiden, sollen möglichst gute Rahmenbedingungen für unternehmerische Entscheidungen vorfinden.

Nach diesen Ausführungen ergeht, bei zwei Enthaltungen, der mehrheitliche Beschluss, dass die Gemeinde ein kommunales Einzelhandelskonzept erstellt.

TOP 5: Bebauungsplan „Oftersheimer Heuweg“ / Aufstellungsbeschluss

Bürgermeister Jürgen Kappenstein informiert darüber, dass das Planungsgebiet jenen Teilbereich des Gewerbegebietes von Möbel Keilbach bis Borg Warner an der Hockenheimer Landstraße umfasse, für den bislang kein qualifizierter Bebauungsplan aufgestellt wurde. In diesem, nach § 34 Baugesetzbuch, unbeplanten Innenbereich seien Gebäude zulässig, die sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Innerhalb des Planungsgebietes bestehen sowohl großflächige Einzelhandelsbetriebe als auch produzierendes Gewerbe. Zur Sicherung der städtebaulichen Ordnung halte die Gemeinde daher, auch in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium, die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes für erforderlich. Übergeordnetes Ziel des Bebauungsplanes sei es, Festsetzungen zur zulässigen Art der baulichen Nutzung zu treffen, um städtebaulichen Fehlentwicklungen vorzubeugen.

Gemeinderat Thomas Franz (CDU) berichtet von der Verwunderung in seiner Fraktion darüber, dass es für ein solch großes Gebiet keinen Bebauungsplan gibt. Dies sei ohne Frage erforderlich und das Regierungspräsidium halte die Gemeinde zu Recht dazu an, einen Bebauungsplan aufzustellen. „Hoffentlich sind dies die letzten weißen Flächen in Ketsch, die über keinen Bebauungsplan verfügen“, sagt Gemeinderat Franz im Hinblick auf den Tagesordnungspunkt 7, der sich mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Kaffeerösterei“ befasst.

Gemeinderat Gerhard Jungmann (SPD) teilt die Meinung des Regierungspräsidiums und der Gemeindeverwaltung, dass es erforderlich sei, im Bereich Oftersheimer Heuweg einen Bebauungsplan aufzustellen. Man gehe davon aus, dass mit diesem Bebauungsplan mehr Rechtssicherheit für die Eigentümer und für die Gemeinde geschaffen werde. Für zukünftige Bauvorhaben wäre damit Vorsorge getroffen.

Gemeinderat Jungmann gibt auch gleich die Stellungnahme für den Tagesordnungspunkt 6 ab und merkt an, dass durch eine Veränderungssperre gewährleistet sei, dass bis zum Beschluss des Bebauungsplanes keine städtebaulichen Fehlentwicklungen auftreten werden.

Gemeinderat Frank Müller (FWV) geht auf die Tagesordnungspunkte 5 bis 8 ein und berichtet von ausgiebigen Beratungen in der FWV-Fraktion, die jedoch zu keiner einstimmigen Meinung geführt haben. Mehrheitlich vertrete man die Ansicht, dass zur Wahrung der städtebaulichen Ordnung die Aufstellung der Bebauungspläne „Oftersheimer Heuweg“ und „Kaffeerösterei“ (TOP 7) erforderlich sei. Eine Veränderungssperre für den „Oftersheimer Heuweg“ (TOP 6) sei ein notwendiges Werkzeug, um zu gewährleisten, dass im Plangebiet nicht gegen den zukünftigen Bebauungsplan verstoßen wird. Die Veränderungssperre biete zudem Planungssicherheit für mögliche Bauherren und die Verwaltung. Das Büro Piske aus Ludwigshafen mit der kommunalen Bebauungsplanung zu beauftragen (TOP 8) mache Sinn, denn das Büro habe in der Vergangenheit schon andere Planungsaufgaben für die Gemeinde übernommen und kenne die Gegebenheiten im Plangebiet.

Gemeinderat Dr. Dieter Feinauer (FDP/KL) unterstreicht, dass es Planungsziel sein müsse, Festsetzungen zur zulässigen Art der baulichen Nutzung zu treffen.

Nach diesen Ausführungen ergeht, bei drei Enthaltungen, folgender mehrheitlicher Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketsch beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften für das Gebiet zwischen der Karlsruher Straße und dem Oftersheimer Heuweg östlich der Hockenheimer Landstraße. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Oftersheimer Heuweg“.

Der vorgesehene Geltungsbereich wird begrenzt:

- im Norden durch die südliche Grenze der Karlsruher Straße
- im Westen durch die östliche Grenze der Hockenheimer Landstraße, Flurstücke 2688/9 und 2688/16
- im Süden durch die nördliche Grenze des Oftersheimer Heuwegs
- im Osten durch die westliche Grenze des Flurstücks 2688/11.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 2688/1, 2688/4, 2688/5, 2688/6, 2688/7, 2688/12, 2688/13, 2688/19, 2688/20, 2688/22 und 2688/23.

TOP 6: Bebauungsplan „Oftersheimer Heuweg“ / Veränderungssperre

Bürgermeister Kappenstein berichtet, dass es zur Sicherung der künftigen Planung und um die städtebauliche Ordnung gewährleisten zu können, notwendig sei, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Oftersheimer Heuweg“ eine Veränderungssperre anzuordnen.

Gemeinderat Thomas Franz (CDU) merkt an, dass sich die Veränderungssperre bereits beim Bebauungsplan im alten Ortskern bewährt habe und dass eine Veränderungssperre das richtige Instrumentarium sei, das bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes anzuwenden ist.

Auch Gemeinderat Dr. Dieter Feinauer (FDP/KL) signalisiert Zustimmung, zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich eine Veränderungssperre mit dem Inhalt zu beschließen, dass Bauvorhaben im Sinne des § 29 des Baugesetzbuches nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen.

Bei vier Enthaltungen beschließt das Ratsgremium mehrheitlich, dass für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Oftersheimer Heuweg“ eine Veränderungssperre nach den Vorschriften der §§ 14 ff. Baugesetzbuch als Satzung erlassen wird.

TOP 7: Bebauungsplan „Kaffeerösterei“ / Aufstellungsbeschluss

Bürgermeister Kappenstein führt aus, dass es für den Bereich der Kaffeerösterei bisher ebenfalls keinen qualifizierten Bebauungsplan gegeben habe. Die Kaffeerösterei befinde sich planungsrechtlich im unbeplanten Innenbereich gemäß § 34 Baugesetzbuch. Auch hier seien Gebäude zulässig, die sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Die Firma Aldi habe der Gemeinde einen Übersichtsplan über die künftig beabsichtigte Betriebsentwicklung der Kaffeerösterei zukommen lassen. Nach Prüfung durch die Gemeindeverwaltung bedürfen die vorgesehenen Erweiterungen einer planungsrechtlichen Absicherung, da sie im Rahmen des § 34 Baugesetzbuch sicherlich nicht abgedeckt werden können. Um eine Erweiterung der Kaffeerösterei zu ermöglichen, sei daher die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Gemeinderat Thomas Franz (CDU) stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

Gemeinderat Gerhard Jungmann (SPD) sagt, dass der Bebauungsplan sowohl der Firma Aldi als auch der Gemeinde Planungs- und Rechtssicherheit gebe. Seine Frage, ob im Zusammenhang mit der vorliegenden Planaufstellung gegebenenfalls auch der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Süd“ angepasst werden müsse, wird von Bürgermeister Kappenstein verneint.

Dr. Dieter Feinauer (FDP/KL) merkt an, dass mit dem Bebauungsplan ein einheitliches Baurecht für den Bereich der Kaffeerösterei entstehe.

Nach diesen Ausführungen ergeht, bei zwei Enthaltungen, der mehrheitliche Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketsch beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gelände der Kaffeerösterei der Firma Aldi. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften erhält die Bezeichnung „Kaffeerösterei“.

Der vorgesehene Geltungsbereich wird begrenzt:

- im Norden durch die südliche Grenze des Oftersheimer Heuwegs
- im Westen durch die östliche Grenze der Anhalter Straße, Flurstücke 2688/18 und 2688/21
- im Süden durch die nördliche Grenze der Vorpommernstraße
- im Osten durch die westliche Grenze der Flurstücke 2688/26 und 2688/27.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 2688/17, 2688/24 und 2688/25. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kaffeerösterei“ wird der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Süd“ für den Bereich der Flurstücke 2688/24 und 2688/25 ersetzt.

TOP 8: Kommunale Bebauungsplanung / Beauftragung des Büros Piske, Ludwigshafen

Bürgermeister Kappenstein ist der Meinung, dass die planerisch anspruchsvolle Leistung zur Erstellung der Bebauungspläne einem Büro übertragen werden sollte, das sich in der Vergangenheit durch entsprechende Bebauungsplanarbeiten beweisen konnte. Das Büro Piske aus Ludwigshafen unterstütze die Gemeinde nicht nur im Bebauungsplanverfahren „Fünfvierteläcker“, sondern habe auch schon bei anderen örtlichen Bebauungsplanverfahren seine Kompetenz unter Beweis stellen können.

Gemeinderat Gerhard Jungmann (SPD) lobt, dass die Gemeinde mit dem Büro Piske gute Erfahrungen gemacht habe.

Gemeinderat Dr. Dieter Feinauer (FDP/KL) unterstreicht, dass das Büro Piske mit den örtlichen Gegebenheiten in Ketsch vertraut sei.

Bei zwei Enthaltungen beschließt das Ratsgremium mehrheitlich, dass für die Bebauungsplanverfahren „Ofersheimer Heuweg“ und „Kaffeerösterei“ das Büro Piske aus Ludwigshafen mit der Ausführung der Planungsleistungen beauftragt wird. Die Beauftragung erfolgt auf der Grundlage der Honorarabrechnung für Architekten und Ingenieure (HOAI).

TOP 9: Berichte des Bürgermeisters

- Bürgermeister Kappenstein informiert darüber, dass am vergangenen Samstag wieder ein gemeindeweiter Frühjahrsputz durchgeführt worden sei – mit einer stattlichen Zahl von Helferinnen und Helfern. Diese setzten sich zusammen aus Familien, Vereinen, Gemeinderäten, Parteien und der Jugendfeuerwehr Ketsch. „Und ich muss sagen, die Aktion hat sich wieder gelohnt. Ein Lkw, voll beladen mit gefüllten Abfallsäcken, konnte zur Müllumladestation gebracht werden“, sagt Bürgermeister Kappenstein und spricht allen fleißigen Helfern ein herzliches Dankeschön aus.

- Des Weiteren gibt Bürgermeister Kappenstein bekannt, dass seit letzten Freitag auf dem BMX-Parcours an der Ecke Mannheimer Straße/Schwetzingen Straße wieder ein reges Treiben festzustellen sei. „In der Zeit, in der ich dort war und das Geschehen beobachtete, wurde der Platz von mindestens 30 sportbegeisterten Bikern unterschiedlichen Alters mit großer Begeisterung genutzt“, freut sich Bürgermeister Kappenstein und lobt die Disziplin der Radfahrer.

- Bürgermeister Kappenstein kommt auf die Anfrage aus einer vergangenen Gemeinderatssitzung nach der Summe der geleisteten Vereinsförderungen zu sprechen und gibt hierzu folgende Zahlen bekannt: Im Jahr 2009 waren es 498.747 Euro und im vergangenen Jahr 587.401 Euro. Für 2011 seien im Plan 649.700 Euro vorgesehen. „Dies sind stattliche Zahlen, mit denen die Gemeinde ihre Vereine unterstützt“, hebt Bürgermeister Kappenstein hervor und nennt, im Vergleich dazu, die Ausgaben für den Jugendtreff, nach denen ebenfalls gefragt worden war: 2009 unterstützte die Gemeinde den Jugendtreff mit 78.000 Euro, 2010 mit 77.000 Euro und für 2011 sind 88.000 Euro geplant.

TOP 10: Anfragen der Gemeinderäte

Eine Anfrage seitens der Gemeinderates bezieht sich auf folgenden Sachverhalt:

- Hinweisschild in der Speyerer Straße

TOP 11: Anfragen der Sitzungsbesucher

Aus den Reihen der Sitzungsbesucher wird zu folgendem Thema eine Anfrage gestellt:

- Eventuelle Schließung der Hundewiese